



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Freiburg
am 12. Februar 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 12. September 2017 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Freiburg im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 22. November 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet. Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 12. Februar 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Freiburg waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 143 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 22 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.100 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 3 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, und nachfolgend 8 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.100 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen.

Die Kommissionen haben weiterhin alle die in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 11 Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelte es sich um kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 29 Patienten waren gesetzlich, 6 Patienten privat versichert und 9 Patienten waren gesetzlich versichert und verfügten zusätzlich über eine private Zusatzversicherung.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte

Beginn der Dialysen konnte in der Regel durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Soweit das Zentrum bei de Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] als Erstdialysedatum gegenüber Eurotransplant zunächst „[REDACTED]“ statt richtigerweise „[REDACTED]“ angegeben hatte, hat es dieses gegenüber Eurotransplant sofort berichtigt, als ihm das behandelnde Dialysezentrum das zutreffende Dialysedatum mitgeteilt hatte. Bei de Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] hatte das Zentrum neben dem mitgeteilten Dialysedatum auf der Checkliste den Zusatz „z.Zt. Pause“ übersehen.

Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um Fehler, die von vorneherein keinen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten zulassen. Sie beruhen auf Versehen und lassen keine Manipulationsabsicht erkennen.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und darüber hinaus zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten umfassend vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 und 16. Februar 2018.

Berlin, 20. März 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission